



Berlin, 31. Januar 2014

#### 1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

- 1.1. Programm der griechischen Ratspräsidentschaft im Bereich Handel
- 1.2. Anpassung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik an die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon

### 2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

2.1. Unions-Zollkodex - Durchführungsrechtsakt / Delegierter Rechtsakt veröffentlicht

## 3. UMWELT-/SOZIALSTANDARDS

3.1. Unternehmerische Verantwortung und internationaler Handel: Strategiesitzung mit der Europäischen Kommission

#### 4. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

**4.1.** Gespräche zum 'Produktsicherheitspaket' vor dem Abbruch – erfolgreiche Interessensvertretung der AVE



### 1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

## 1.1. Programm der griechischen Ratspräsidentschaft im Bereich Handel

Nach Litauen hat nun Griechenland den Vorsitz im Ministerrat der Europäischen Union bis Ende Juni 2014 inne. Am 20. Januar 2014 hat Herr Notis Mitarachi, verantwortlicher Minister für Exporte und Internationalen Handel, dem Europäischen Parlament das Programm der Präsidentschaft vorgestellt.

Ein dringlicher Punkt wird sein, die Gespräche mit den USA und Japan über Freihandelsabkommen sowie mit China zu einem Investitionsabkommen voranzubringen. Mit Hinblick auf seine geografische Lage will Griechenland verstärkt Aufmerksamkeit auf die Nachbarn Europas im Mittelmeerraum und in Osteuropa legen. Hohe Bedeutung in öffentlichen Stellungnahmen kommt dem Schutz hochwertiger europäischer Agrarprodukte durch die Stärkung geografischer Herkunftsangaben und von Ursprungskennzeichnungen für Lebensmittel zu.

Der Ratsvorsitz wird die Gespräche zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente und andere laufende Gesetzesverfahren unterstützen. Zuletzt will Griechenland die reibungslose Einführung der neuen Regeln des Allgemeinen Präferenzsystems (APS), die 2014 in Kraft getreten sind, sicher stellen.

Die AVE wird eng mit der neuen Ratspräsidentschaft zusammenarbeiten und die für unseren Sektor vorteilhaften Initiativen unterstützen.

Pierre Gröning

# 1.2. Anpassung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik an die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon

↑ TOP

Diverse Basisverordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik - u.a. die Antidumping-Verordnung - sehen vor, dass Rechtsakte zur Durchführung der gemeinsamen Handelspolitik entweder vom Rat oder von der EU-Kommission nach bestimmten Verfahren und unter Kontrolle des Rates erlassen werden müssen.

Diese Basisverordnungen sind jedoch nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon. In einer einzigen Verordnung haben das Europäische Parlament und der Rat deshalb diese Basisverordnungen geändert, um eine Kohärenz mit den Bestimmungen des



Vertrags von Lissabon sicherzustellen. Die entsprechende Verordnung (EU) Nr. 37/2014 ist veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 18 vom 21. Januar 2014.

Stefan Wengler

## 2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

### **↑** TOP

# 2.1. Unions-Zollkodex - Durchführungsrechtsakt / Delegierter Rechtsakt veröffentlicht

Die EU-Kommission hat soeben vorläufige Entwürfe des Durchführungsrechtsakts/Delegierten Rechtsakts zum Unions-Zollkodex veröffentlicht. Die 402 Seiten umfassenden Dokumente stellen wir Ihnen auf Anfrage in elektronischer Form gerne zur Verfügung. Eine Analyse der insbesondere für den Importhandel relevanten Vorschriften folgt zu gegebener Zeit.

Stefan Wengler

## 3. UMWELT-/SOZIALSTANDARDS

↑ TOP

# 3.1. Unternehmerische Verantwortung und internationaler Handel: Strategiesitzung mit der Europäischen Kommission

Unter Leitung des Hauptgeschäftsführers Jan Eggert fand am 22. Januar 2014 ein Treffen mit Monika Hencsey (Generaldirektion Handel, Referatsleiterin für Nachhaltigen Handel und CSR) und weiteren Kommissionsbeamten der selben Generaldirektion sowie der Generaldirektion Unternehmen statt. Diese Zusammenkunft verlief durchaus erfreulich aufgrund der gewonnen Erkenntnis vielfacher Übereinstimmung im Feld der unternehmerischen Verantwortung und der Festlegung gemeinsamer Arbeitsschwerpunkte.

Jan Eggert betonte das starke und bereits lang andauernde Engagement des Handels im Bereich der unternehmerischen Verantwortung, vor allem mit Blick auf die internationalen Lieferketten. Lorenz Berzau, Managing Director der Business Social Compliance Initiaitve (BSCI) der FTA stellte die laufenden Maßnahmen in den Arbeitsbereichen Schulungen und Dialog mit interessierten Kreisen vor. Ferner stellte Stuart Harker, Managing Director der Business Environmental Performance Initiative (BEPI), die Grundzüge dieser neuen Umweltinitiative der FTA vor. Die Vertreter der Kommission drückten ihre Zufriedenheit bezüglich der vielen erfolgreichen CSR-Programme europäischer Unternehmen aus. Weiterhin bedauerten sie die



ersichtliche Tendenz der Medien, übermäßig kritisch über Einkaufspraktiken in Lieferländern zu berichten, ohne die wesentlichen Verbesserungen der vergangenen Jahre anzuerkennen.

Bezüglich der Verantwortung in die Lieferkette ergab sich das gemeinsame Verständnis, dass westliche Unternehmen eine wichtige Rolle bei der Stärkung von Sozial- und Arbeitsstandards spielen, dass jedoch der weitaus wirksamere Hebel bei den dortigen Regierungen und Wirtschaftsakteuren liegt. Weiterhin betonte die Kommission die Bedeutung der Freiwilligkeit von CSR und sprach sich deutlich gegen eine europäische Rahmengesetzgebung zu CSR aus.

Angesichts des starken öffentlichen Interesses für Bangladesch und Myanmar verständigten sich beide Seiten darauf, diesbezüglich eng miteinander zusammenzuarbeiten und regelmäßig Informationen über Maßnahmen und Veranstaltungen auszutauschen. Auch wurde vereinbart, die Durchführung eines gemeinsames Presseseminars zu erwägen, um mit Journalisten offen das Thema der Nachhaltigkeit in der internationalen Lieferkette und des unternehmerischen Einsatzes durch CSR zu diskutieren. Es wurde zuletzt festgehalten, den gemeinsamen Dialog zu festigen und in regelmäßigen Abständen Sitzungen abzuhalten.

Pierre Gröning

### 4. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

**↑** TOP

# 4.1. Gespräche zum 'Produktsicherheitspaket' vor dem Abbruch – erfolgreiche Interessensvertretung der AVE

Eine Einigung zum 'Paket zur Produktsicherheit und Marktüberwachung' wird nach den Ergebnissen der Ministerratssitzungen vom 15. Januar 2014 und der darauffolgenden Tage zunehmend unwahrscheinlich. Laut internen Quellen erhalten die Gesetzesentwürfe trotz zäher Bemühungen seitens der griechischen Präsidentschaft und des Europäischen Parlaments, die beide bestrebt sind, die Verhandlungen wiederzubeleben, keine Mehrheit im Rat.

Der wichtigste Streitpunkt ist der Vorschlag einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung. Während die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und eine Reihe von EU-Mitgliedern, vor allem aus dem Süden Europas, für ein obligatorisches Ursprungsetikett mit dem Argument des Verbraucherschutzes einstehen, lehnt die Mehrheit des Rates solch eine Herkunftskennzeichnung ab. Die Debatte für eine Gesetzgebung zu Made-in-Labels für nichtagrarische Konsumgüter dauert bereits seit fast einem Jahrzehnt an.



Das Scheitern der Bemühungen für solch' ein Paket, das zusätzliche Bürokratie und Kosten für den deutschen Handel nach sich ziehen würde, wäre ein großer Erfolg für die AVE. In einer zusammen mit der FTA verfassten Stellungnahme, die positive Resonanz unter EU-Entscheidungsträgern hervorrief, werden der Mehrwert einer obligatorischen Herkunftskennzeichnung sowie weitere Teile der Gesetzestexte angezweifelt.

Die AVE wird auch weiterhin und bis zur offiziellen Verkündung des Scheiterns des Pakets ein wachsames Auge auf die Gespräche werfen. Bitte finden Sie die Stellungnahme des Handels anbei.

Pierre Gröning

↑ TOP